

Garantiebedingungen

1.

Der STALL-Küchenspezialist gewährt als Verkäufer Ihnen gegenüber für die erworbenen Produkte jeweils eine 5-jährige Garantie. Unabhängig von dieser Garantie stehen Ihnen daneben Ihre gesetzlichen Rechte als Verbraucher uneingeschränkt zu. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt und nicht berührt.

2.

Ansprüche aus der Garantie stehen Ihnen als Käufer nur dann zu, wenn Sie die Produkte als natürliche Person vom STALL-Küchenspezialist erworben haben und der Kaufgegenstand zu einem Zweck erworben wurde, der überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

3.

Bei der von STALL-Küchenspezialist gewährten Garantie handelt es sich um eine Garantie mit einer Dauer von 5 Jahren. Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten, der nicht zugleich Beförderer ist.

4.

Die Garantie umfasst sämtliche Mängel und Schäden, die auf Konstruktionsfehlern, Herstellungsfehlern, Materialfehlern oder Ausführungsfehlern beruhen. In diesem Fall nimmt der STALL-Küchenspezialist die zu Wiederherstellung erforderlichen Materialkosten, Arbeitskosten und Fahrtkosten gemäß nachstehenden Regelungen, die entstehen, um das Produkt in seinen ursprünglichen mangelfreien Zustand zu versetzen. Erstattet werden jedoch nur die ortsüblichen und branchenüblichen Verrechnungssätze, Ersatzteilkosten und Fahrtkosten. Die Garantie greift nur dann ein, wenn tatsächlich ein Mangel oder ein Schaden durch Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler entstanden ist. Werden vom Hersteller Mängel anerkannt, sind die Kosten, die durch eine Rückruf- und Rückführaktion entstehen, nicht Gegenstand dieser Garantie.

Sofern ein Mangel nicht beseitigt werden kann bzw. die Reparaturkosten höher sind als der Zeitwert des Produkts, erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert, d. h. in einer maximalen Höhe des Zeitwertes gemäß Ziff.8 dieser Garantieerklärung.

5.

Nicht von der Garantie umfasst sind folgende Umstände und Schäden:

- Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Schnitte, Schläge
- Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiß und Überlastung oder durch die physikalischen Eigenschaften des Naturprodukts Holz
- Schäden durch den Einsatz vom Hersteller nicht freigegebener Zubehör-, Ergänzungs-, Anbauteile und Pflegemittel
- Schäden durch äußere Einflüsse, Ereignisse wie Wasserschaden durch Rohrbruch und sonstige anormale Umweltbedingungen, Übertragung von Hitze im Bereich von Elektro- und Gasgeräten, Einwirkung von Wasserdampf, Eindringen von Wasser oder Schwaden
- Schäden durch Laugenverschleppung
- geringfügige Fehler, die für die Tauglichkeit im Gebrauch, sowie den Wert nicht erheblich sind
- Nichtbeachtung von Pflege-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten gemäß Gebrauchsanweisung
- Beeinträchtigungen oder Störungen am Produkt, die durch Reinigung behoben werden können
- Schäden, die nicht unmittelbar am Produkt entstehen (Folgeschäden)

- Justierungsarbeiten ohne Ersatzteiletausch
- Schäden an Glas- und Leuchtmittel jeglicher Art, Emaille und Kunststoffteile
- Schäden an Teilen aus Gummi und Dichtungen aller Art
- Schäden an Scharnieren

Zudem erlischt die Garantie, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen wurden, die hierzu von STALL-Küchenspezialist nicht ermächtigt sind. Die Garantie erstreckt sich ebenfalls nicht auf Personenschäden und Folgeschäden, sowie auf außerhalb des Produkts entstandene Schäden. Da die Garantie lediglich für nicht gewerbsmäßige Nutzung bestimmt ist, entfällt die Garantie auch für Produkte, die zeitlich in einem gewerblich ausgerichteten Gastronomiebetrieb eingesetzt wurden oder einer vergleichbaren Nutzung unterlagen, z. B. auch bei Freiberuflern, Organisationen oder Behörden. Die Garantie entfällt vollständig, wenn auch nur einzelne, in den Garantiebedingungen enthaltene Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Veräußert der Garantiennehmer das versicherte Gerät, erlischt der Garantieschutz am Tag der Veräußerung, da die Garantie nicht übertragbar ist. Garantiennehmer ist ausschließlich der erste das Gerät erwerbende Endverbraucher.

6.

Ansprüche auf Erstattung von Garantieleistungen im Schadensfall entstehen ausschließlich durch Beauftragung des STALL-Küchenspezialist oder einer von STALL-Küchenspezialist autorisierten Kundendienst mit Fachwerkstatt. Tritt ein Mangel oder Schaden auf, der zu einer Einstandspflicht aus dieser Garantie führen kann, so hat der Garantiennehmer dem STALL-Küchenspezialist den Umstand bereits vor Mangelbeseitigung anzuzeigen, um somit dem Garantiegeber eine eigenständige Besichtigung zu ermöglichen.

Bei voraussichtlichen Reparaturkosten, die eine Summe von 300,00 € übersteigen, hat der Garantiennehmer vorab eine Freigabe von STALL-Küchenspezialist zur Reparatur einzuholen und, soweit dies vom STALL-Küchenspezialist gefordert wird, ihm vorab einen Kostenvoranschlag einzusenden.

Nach durchgeführter Reparatur hat der Garantiennehmer, soweit dieser Garantieansprüche geltend machen will, eine Kopie der Reparurrechnung mit einer Kopie der Garantieerklärung und der Schadensbeschreibung, sowie der Reparurrechnung an STALL-Küchenspezialist zu übersenden. Der Garantiegeber STALL-Küchenspezialist wird dann eine endgültige Prüfung vornehmen. Im Fall der Vorlage eines Garantiefalls werden die entsprechenden Reparaturkosten erstattet. Der Garantiennehmer ist verpflichtet, sämtliche Angaben in Bezug auf die Umstände, die zum Schadensfall geführt haben, wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen und bei der Aufklärung der Ursachen mitzuwirken.

Werden dabei fehlerhafte Angaben getätigt, ist STALL-Küchenspezialist als Garantiegeber berechtigt, wegen Verletzungen der sich daraus ergebenden Obliegenheitsverpflichtungen die Garantieleistung abzulehnen. Ansprüche aus der Garantieleistung unter Hinzufügung sämtlicher Belege gemäß vorstehender Aufstellung müssen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Schadensbehebung bei STALL-Küchenspezialist eingereicht werden. Bei der Frist von zwei Monaten handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Ist die Frist verstrichen, ist der Garantieanspruch insoweit unwiederbringlich verfallen.

Der Garantiennehmer ist zudem verpflichtet, etwaige ausgetauschte Bauteile bis zur endgültigen Regulierung des Garantiefalls oder bis zur schriftlichen Freigabe seitens STALL-Küchenspezialist aufzubewahren oder für die Aufbewahrung Sorge zu tragen.

7.

Der Anspruch auf Garantieleistung ist der Höhe nach beschränkt.

Insoweit ergibt sich ein Anspruch auf Erstattung der Reparaturkosten begrenzt auf den Zeitwert des gekauften Produktes.

Die Parteien vereinbaren, dass der Zeitwert in den ersten zwei Jahren nach dem Kaufdatum 100 % des Kaufpreises beträgt. Der Zeitwert im dritten Jahr beträgt 80 % des tatsächlichen Verkaufspreises gemäß Anschaffungsrechnung, im vierten Jahr 70 % des tatsächlichen Verkaufspreises gemäß Anschaffungsrechnung und im fünften Jahr 60 % des tatsächlichen Verkaufspreises gemäß Anschaffungsrechnung. Sofern ein Garantiefall vorliegt und ein Garantieanspruch gegeben ist, beschränken sich die Erstattungsansprüche der Höhe nach auf diese Zeitwerte. Selbiges gilt insoweit dann, wenn die Reparaturkosten höher sind als der Zeitwert des Produkts oder auch eine Beseitigung des Mangels wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint, da die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen würden. In dem Fall, in dem die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen würden, kann der Garantiennehmer statt der tatsächlichen Reparatur die Zeitwertentschädigung verlangen. In diesem Fall ist neben der Einreichung der unter Ziff.6 genannten Unterlagen auf gesondertes Verlangen des Garantiegebers STALL-Küchenspezialist auch das defekte Produkt zu prüfen und im Fall eines Garantiefalls zum Verbleib an den Garantiegeber STALL-Küchenspezialist zurückzugeben.

Über den Zeitwert hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Höchstentschädigung gemäß Zeitwert beinhaltet sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kostenvoranschlags oder etwaige angefallener weiterer Kosten, insbesondere Fahrtkosten.

8.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Garantieversprechens ist auf Deutschland beschränkt.

Das Garantieverprechen unterliegt deutschem Recht.